Stadt Calbe ((Saale)
Der Bürgerm	eister

Calbe, den 10.03.2023

<u>Einreicher:</u>	Bürgermeister
--------------------	---------------

\otimes	öffentlich	1
\sim		J

Beschlussvorlage Nr.: 478-23

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen		Düakatallung	Domorkung		
		ja	nein	enthalten	Rückstellung	Bemerkung	
Ortschaftsrat Trabitz	27.03.2023						
Ortschaftsrat Schwarz	30.03.2023						
Finanzausschuss	03.04.2023						
Haupt- und Vergabeausschuss	13.04.2023						
Stadtrat	20.04.2023						

Betreff:

Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

Erläuterung/Begründung:

Verwaltungskosten nach § 4 KAG-LSA dürfen nur für besondere Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten in Selbstverwaltungsangelegenheiten – Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis der Stadt erhoben werden. Das sind gemäß § 5 Abs. 1 KVG LSA alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie die Aufgaben, die den Gemeinden durch Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung, also ohne stattliches Weisungsrecht zugewiesen wurden und nur der Rechtsaufsicht (§143 Abs. 2 KVG LSA) unterliegen.

Die derzeitige Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wurde im Jahr 2015 beschlossen. Durch gesetzliche und tarifliche Änderungen in den letzten 8 Jahren ist eine Anpassung der Satzung erforderlich.

Die vorliegende Neufassung der Verwaltungskostensatzung wurde unter Beteiligung aller Fachdienste der Stadtverwaltung Calbe (Saale) erarbeitet. Die Stundensätze für die Abrechnung der Verwaltungstätigkeiten nach Zeitaufwand, der Satzungstext und einige Kostentarife wurden aktualisiert. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat eine Mustersatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis erarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Unter Bezugnahme der Mustersatzung wurden Änderungen eingearbeitet.

Bei der Festlegung der Gebühren nach Zeitaufwand erfolgte eine Orientierung am KGSt-Bericht 11/2022 "Kosten eines Arbeitsplatzes 2022/2023".

Die Änderungen im Kostentarif wurden in der Anlage 2 zusammengestellt. In der Anlage 3 sind die Änderungen in der Satzung in roter Schrift gekennzeichneten.

Durch die Anhebung der Kostentarife und unter Ausnutzung der Gebührenspannen im angemessenen Rahmen können Einnahmeerhöhungen im Bereich der Verwaltungskostensatzung bei gleichem Nutzerverhalten von ca. 8.000 € erzielt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) mit Kostentarif

Anlage 2 - Änderungen im Kostentarif ab 01.05.2023

Anlage 3 - Änderungen in der Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	∑ Ja ☐ Nein
Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjah	r 🔀 Ja 🔲 Nein
Ergebnisplan	Finanzplan/ Investitionstätigkeit
Veranschlagung im Finanzplan	⊠ Ja
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei